

Kiel, 29. Februar 2016

Nr. 052 /2016

Beate Raudies:

Zweifel an der Sicherstellung des Kindeswohls im „Friesenhof“

Zur heutigen Zeugenvernehmung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erklärt die Obfrau der SPD-Landtagsfraktion, Beate Raudies:

Die Befragung des ehemaligen pädagogischen Leiters der Einrichtung „Friesenhof“ wirft die Frage auf, ob er in der Lage war, das Kindeswohl sicherzustellen. Der Betreuungsschlüssel wurde offensichtlich nicht eingehalten und dieser Sachverhalt der Heimaufsicht erst nach intensivem Nachfragen mitgeteilt. Die interne Beschulung der Mädchen wurde nach Aussagen des Zeugen nicht durch ausgebildete Lehrer oder Pädagogen erbracht, sondern durch nicht dafür ausgebildete Mitarbeiter des Friesenhofs. Bisher im Raum stehende Vorwürfe zur entwürdigenden und demütigenden Behandlung der Jugendlichen wurden von dem Zeugen nicht bestätigt, jedoch ein „Exodus“ von sechs langjährigen Mitarbeitern im Sommer 2014, die aufgrund inhaltlicher Differenzen mit der Leitung des „Friesenhofs“ gekündigt haben und teilweise zu einer neuen, von ehemaligen „Friesenhof“-Mitarbeitern gegründeten Jugendhilfeeinrichtung gewechselt sind.

Hingegen hat der weitere Zeuge deutliche Missstände bei der Umsetzung des ursprünglich genehmigten pädagogischen Konzeptes durch das Personal benannt, die zu den Kindeswohlgefährdenden Zuständen in den Heimen geführt haben sollen. Das Landesjugendamt hat nach Auskunft des Zeugen zeitnah auf seine entsprechenden Hinweise reagiert.

Insgesamt wurden in der Befragung heute Widersprüche in den Zeugenaussagen deutlich. Es entsteht der Eindruck, dass das Kindeswohl im „Friesenhof“ nicht im Mittelpunkt stand. Aufgrund

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de

der geschilderten Situation wird nachvollziehbar, wie schwierig es für das Landesjugendamt war, angemessen zu reagieren.

In ihrer Befragung durch den PUA hat die Staatssekretärin im Sozialministerium dargelegt, dass die Aktenführung im Ministerium sich gegenüber derjenigen der Vorgängerregierung nicht verändert hat, sondern so beibehalten wurde. Durch das Verfahren und den Sachverständigen Prof. Schrapper festgestellte Schwachstellen bei der Aktenführung würden beseitigt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend geschult werden.